

## Private / Vereine / Firmen

### Festhütte

Auf dem Areal Spielraum ara Glatt befindet sich eine Festhütte mit gedecktem Sitzplatz und grosser Grillstelle. Dieser Teil der Anlage kann von Privaten, Vereinen und Firmen zur Durchführung eigener Anlässe gemietet werden. Mietverträge können nur mit volljährigen Personen abgeschlossen werden. Die Miete ist grundsätzlich an jedem Wochentag möglich und dauert in der Regel von **18.00-24.00 Uhr**. Am Freitag steht die Festhütte **bereits ab 14.00 Uhr** zur Verfügung. Samstags **ab 17.15 Uhr**.

### Spielbecken

Optional können auch die beiden Spielbecken (Teich und Schnitzelgrube) zur Benutzung zugemietet werden. Dazu ist eine zusätzliche Verpflichtung zur Aufsicht der Benutzer zu unterzeichnen.

**Reservationen** werden ausschliesslich über das Online-Reservationssystem auf der Homepage der Stadt Opfikon getätigt. ([www.opfikon.ch/de/tourismus/reservation](http://www.opfikon.ch/de/tourismus/reservation)). Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages im Stadthaus wird dem Mieter die **Zufahrt** zur Anlage **mit einem Fahrzeug** bewilligt (**So - Do ab 18.15 Uhr, Fr ab 13.15 Uhr, Sa ab 17.15 Uhr**). Der Mietvertrag ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Zufahrt hat über die Electrastrasse zu erfolgen.

Vor Antritt der Miete ist mit den Parklotsen Opfikerpark (beim Parkplatz Rietwiesenstrasse Tel. 076 530 07 68) die Übergabe der Schlüssel zu vereinbaren. Gegen Vorweisen des gültigen Mietvertrages wird der Schlüssel zum Areal Spielraum ara Glatt ausgehändigt.

Folgende Bestimmungen sind bei der Miete der Festhütte ara glatt und der Spielbecken zu beachten:

- Der Mieter muss während des Anlasses persönlich anwesend sein. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.
- Anlässe haben ausschliessliche im geschlossenen, privaten Rahmen zu erfolgen. Es darf keine öffentliche Werbung dafür betrieben werden.
- Die Zufahrt zum grossen Gebäude muss freigehalten werden. Temporäre Nutzung, welche in wenigen Minuten verschoben werden kann, ist erlaubt.
- Die Benutzung des Areals erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Betreiber und Eigentümer des Spielraums kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.
- Der Mieter haftet vollumfänglich für Schäden an Gebäude, Areal und Mobiliar und ist für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen während der Veranstaltung verantwortlich.
- Grillstellen:
  - Das bereitliegende Holz darf gerne verwendet werden.
  - Beim Verlassen der Grillstellen bitte das Feuer vollständig löschen.
- Besondere Vorsicht ist beim Spielen am Teich geboten:
  - Die Seilfähre und die Brücke dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person in Betrieb genommen werden.
  - Kinder unter 8 Jahren dürfen Seilfähre, Boote, usw. nur mit einer Schwimmweste ausgerüstet und in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.
  - Nichtschwimmer sollen eine Schwimmweste tragen.



- Der Teich ist kein Badeteich. Das Schwimmen und Baden im Teich ist nicht erlaubt.
- Die Toiletten befinden sich auf der anderen Seite der grossen Halle.
- Lärm: Auf die Anwohnerschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Es wird auf folgende Bestimmungen der Polizeiverordnung verwiesen:
  - Art. 31: Jede Nachtruhestörung ist in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr untersagt.
  - Art. 32: Lautsprecher und andere Geräte zur Verstärkung des Tones dürfen nur soweit betrieben werden, dass sie sich nicht störend auf die Nachbarschaft auswirken.
- Abfall, Altglas, usw. sind nach dem Anlass wieder mitzunehmen. Die öffentlichen Abfalleimer stehen zur Entsorgung nicht zur Verfügung.
- Der Mieter ist für die Reinigung der Festhütte, der Toiletten (Grobreinigung) und die Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände verantwortlich.
- Vor dem Verlassen des Areals ist die Checkliste "Private Nutzung" in der Festhütte zu beachten. Dort sind sämtliche Punkte, die zu berücksichtigen sind, aufgelistet.
- Allfällige Nachreinigungsarbeiten werden durch den Vermieter organisiert und dem Mieter zu einem Stundenansatz von CHF 35/h in Rechnung gestellt (Wird direkt vom Depot abgezogen).
- Annullierung: Erfolgt die Annullierung einer Reservation bis 14 Tage vor der Veranstaltung, fallen keine Kosten an. Nach diesem Zeitpunkt muss die Miete vollumfänglich verrechnet werden.
- Weitere Bestimmungen:
  - Die Betriebskommission Spielraum ara Glatt hat die Befugnis, in besonderen Fällen von diesen Bestimmungen abzuweichen.

Die Festhütte steht von **März bis Oktober** während der ordentlichen Saison des Spielraums ara Glatt zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Kontakt:  
Stadtverwaltung Opfikon, Abteilung Gesellschaft, Tel. 044 829 82 28, [gesellschaft@opfikon.ch](mailto:gesellschaft@opfikon.ch)

